

FAQ im Verfahren 4 StS 1/18,

Beginn: 28. September 2018, 09:15 Uhr

Verhandlungsort: AG Celle, Sitzungssaal 144, Mühlenstraße 8 in Celle.

Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zur Akkreditierung zusammengefasst.

Sie dienen lediglich der Übersichtlichkeit. Im Zweifel gilt die sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden des 4. Strafrechtssenats - 1. Staatsschutzsenats - vom 13. September 2018.

I. Akkreditierung

- **Wie viele Plätze für Medienvertreter gibt es?**

Für Pressevertreter stehen insgesamt **10 Sitzplätze** zur Verfügung.

- **Wann beginnt und endet das Akkreditierungsverfahren und wann endet es?**

Das Akkreditierungsverfahren beginnt am 19. September 2018 um 10:00 Uhr.

Es endet am 20. September 2018 um 12:00 Uhr.

- **Wohin richte ich mein Akkreditierungsgesuch?**

Akkreditierungsgesuche sind ausschließlich per E-Mail an die Adresse OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de möglich. Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts, an Telefaxanschlüsse des Gerichts oder auf dem Postweg werden nicht berücksichtigt.

- **Welche Formalien muss ich zwingend beachten?**

Für die Akkreditierung ist ausschließlich das auf der Homepage des Oberlandesgerichts Celle bereitgestellte Formular zu benutzen. Dieses muss vollständig ausgefüllt und ein zur Legitimation als Pressevertreter geeigneter Nachweis (z. B. Presseausweis) in elektronischer Form (Kopie) beigelegt sein.

- **Was passiert, wenn die Akkreditierung zu früh eingegangen ist?**

Vor Beginn des Akkreditierungsverfahrens eingehende Akkreditierungen werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.

- **Was passiert, wenn ich die Akkreditierungsfrist versäumt habe?**

Nach Ablauf der Frist sind keine Dauerakkreditierungen für das Verfahren mehr möglich.

- **Wie erfahre ich, ob ich akkreditiert bin?**

Einige Arbeitstage nach Ablauf der Frist zur Akkreditierung teilt das Oberlandesgericht den Presse- und Medienunternehmen bzw. den freien Journalisten per E-Mail mit, ob ihr Antrag erfolgreich war.

- **Wie werden Plätze vergeben?**

Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche mit der Maßgabe vergeben, dass je ein Platz dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Fernsehen vorbehalten sind, sofern insoweit Bewerbungen erfolgen.

Jedes fristgerecht akkreditierte Medium erhält nur einen Sitzplatz.

Sollten wider Erwarten mehr als 10 Akkreditierungsgesuche innerhalb der Anmeldefrist eingehen, hat sich der Vorsitzende eine Neuregelung oder Ergänzung der Anordnung für Medienvertreter ausdrücklich vorbehalten.

Soweit es in diesem Zusammenhang zu einer Erhöhung der Anzahl der Plätze für Medienvertreter kommen sollte, erfolgt kein neues Akkreditierungsverfahren, vielmehr werden die neu geschaffenen Plätze nach der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs des vom 19. bis 20. September 2018 laufenden Akkreditierungsverfahren weiter vergeben.

- **Wer darf im Saal fotografieren und filmen?**

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden zwei Fernsehteams (von je einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und einem Privatsender) und vier Fotografen zugelassen.

Die Bestimmung der konkret mitwirkenden Personen bleibt den Fernsehsendern bzw. den Agenturen und Fotografen selbst überlassen. Die Anzahl der mitwirkenden Personen ist spätestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn der Pressesprecherin/dem Pressesprecher mitzuteilen. Es bleibt vorbehalten, die Anzahl der Mitwirkenden zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu begrenzen.

- **Ist Verpixelung angeordnet?**

Ja. Bei den Film- und Fotoaufnahmen ist sicherzustellen, dass das Gesicht der Angeklagten vor der Veröffentlichung und vor einer Weitergabe der Aufzeichnungen an Fernsehveranstalter oder andere Medien durch ein technisches Verfahren anonymisiert wird („Verpixeln“) und nur eine Verwendung in anonymisierter Form möglich ist. Dasselbe gilt für die eingesetzten Mitarbeiter von Justiz und Polizei.

Die Verteidiger und die Vertreter der Generalanwaltschaft dürfen nur mit ihrem Einverständnis gefilmt und fotografiert werden, die Mitglieder des Senats ausschließlich vor Beginn und nach dem Ende der Sitzung.

II. Poolführerschaft

- **Was passiert, wenn mehr als die maximal zulässige Anzahl von Teams und Fotografen im Saal filmen oder fotografieren möchte?**

Für den Fall, dass sich mehr als zwei Fernsehteams und vier Fotografen um die Zulassung bewerben sollten, wird eine Poolbildung angeordnet. Die Vergabe der Poolführerschaft erfolgt ebenfalls nach der Reihenfolge des Eingangs allerdings mit der Maßgabe, dass sie je an einen öffentlich-rechtlichen und einen privat-rechtlichen Sender vergeben wird.

- **Wie werde ich Poolführer und was bedeutet das?**

Die Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft ist mit dem Antrag auf Akkreditierung zu erklären. Der Poolführer verpflichtet sich damit schriftlich auf entsprechende Aufforderung hin, gefertigte Foto- und Filmaufnahmen anderen Rundfunk- und TV-Anstalten sowie Fotoagenturen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- **Werden Poolführer bei der Platzvergabe bevorzugt?**

Nein. Die Vergabe der Poolführerschaft erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche.

Die Bestimmungen für die Platzvergabe an öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Fernsehsender gelten auch für den Fall, dass sich in den einzelnen Pools kein Bewerber zur Poolführerschaft bereit erklärt.

III. Organisationsfragen am Prozesstag

- **Was muss ich am Prozesstag beachten?**

Die akkreditierten Presse- und Medienunternehmen erhalten am Einlass zum Sitzungssaal eine Platzkarte, die nicht personengebunden ist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Die vergebenen Sitzplätze müssen am jeweiligen Sitzungstag 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn besetzt sein.

Nicht besetzte Plätze werden an Medienvertreter nach Reihenfolge des Eintrags einer Liste bei der Einlasskontrolle vergeben, wenn sie sich mit ihrem **Presseausweis** oder einem anderen geeigneten Nachweis **sowie** mit einem amtlichen **Lichtbildausweis** ausweisen.

- **Wann darf im Saal gefilmt und fotografiert werden?**

Das Herstellen von Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal ist nur den akkreditierten Fernseh- und Fotografenteams ab 15 Minuten vor dem vorgesehenen Beginn der jeweiligen Sitzungen bis 30 Sekunden nach Einzug des Senats bzw. Aufforderung des Vorsitzenden zum Einstellen der Aufnahmetätigkeit gestattet.

- **Sind sonst Foto- und Filmaufnahmen im Bereich des Verhandlungssaales zulässig?**

Nein. Wegen der beengten räumlichen Verhältnisse und der Vielzahl der Personen, die sich an den Verhandlungstagen während der Verhandlungspausen und nach dem Ende der Sitzung im Sitzungssaal und Sicherheitstrakt aufhalten, sind Film- und Fotoaufnahmen im Übrigen in diesem Bereich nicht gestattet.

- **Sind Interviews im Sitzungssaal erlaubt?**

Nein.

- **Dürfen Telefon und Laptop im Saal genutzt werden?**

Nein. Diktiergeräte, Tonbandgeräte sowie zu Film- und Fotoaufnahmen geeignete Geräte (z. B. Fotohandys) dürfen nicht mit in den Sitzungssaal genommen werden.